

Stadt Bergisch Gladbach
Der Bürgermeister
Federführender Fachbereich
Verkehrsflächen

Beschlussvorlage

Drucksachen-Nr. 0186/2013
öffentlich

Gremium	Sitzungsdatum	Art der Behandlung
Ausschuss für Umwelt, Klimaschutz und Verkehr	30.04.2013	Entscheidung

Tagesordnungspunkt A

Verkehrsführung Buchmühlenstraße

Beschlussvorschlag:

Der Ausschuss für Umwelt, Klimaschutz und Verkehr beschließt, den Einrichtungsverkehr in der Buchmühlenstraße mit Fahrtrichtung Hauptstraße einzuführen und die dafür erforderlichen, begleitenden Maßnahmen durchzuführen.

Sachdarstellung / Begründung:

Die offen gelegte Strunde (Wettbewerbsergebnis Ost) verengt den Straßenquerschnitt in der Buchmühlenstraße in der Weise, dass unter Beibehaltung des Zweirichtungsverkehrs im Bereich der Buchmühlenstraße 4-10 häufig hindernde Begegnungsfälle auftreten würden. Dies wird vor allem durch den hohen Anteil des Durchgangsverkehrs verursacht.

Dem Ausschuss für Umwelt, Klimaschutz und Verkehr wurden am 28.11.2012 insgesamt fünf Varianten vorgestellt, welche die durch die Verengung der Buchmühlenstraße entstehenden Verkehrsprobleme vermeiden würden.

Die nachfolgenden Varianten wurden nach Darstellung der Vor- und Nachteile verworfen:

- Beibehaltung der Verkehrsführung
- Sackgassenlösung
- Umgestaltung Buchmühlenstraße zur Fußgängerzone

Es wurde entschieden, im Bereich der offen gelegten Strunde eine Einbahnstraßenführung einzuführen. Die Fahrtrichtung sollte in einer Folgesitzung beschlossen werden.

Aus städtebaulicher Sicht ist eine Verkehrsführung wünschenswert, die Durchgangsverkehr verhindert. Die Reduzierung des Verkehrsaufkommens ist die Voraussetzung für die Attraktivierung des (verkehrsarmen) öffentlichen Raumes für den Fußgänger (Erhöhung der Aufenthaltsqualität). Dem gegenüber zu stellen sind allerdings die Auswirkungen auf die weiteren innerstädtischen Verkehrsabläufe. Eine Mehrbelastung des bereits ausgelasteten Knotens Odenthaler Straße/Hauptstraße sowie umwegige Parksuchverkehre sollten vermieden werden.

Der Einrichtungsverkehr in Richtung Laurentiusstraße bedeutet für den Knoten Odenthaler Straße/Hauptstraße sowie die Straße „Am Broich“ in der Nähe der Schule selbst bei großräumigeren Verlagerungen einen Mehrverkehr von bis zu 150 Kfz je Spitzenstunde. Der vom Rathaus kommende Verkehr müsste in jedem Fall in Richtung Odenthaler Straße abfließen. Die Einzelhändler der östlichen Hauptstraße könnten sich dadurch stärker eingeschränkt fühlen, da sich das werbewirksame Vorbeifahren an den Schaufenstern verringert.

Diese Probleme zeigt die Einbahnstraßenführung in Richtung Hauptstraße nicht. Verkehre würden kaum verlagert, Fußgänger und Radfahrer hätten genügend Platz und der Parksuchverkehr könnte direkt weiter in Richtung „Tiefgarage Bergischer Löwe“ fahren.

Die Einbahnstraßenführung in Richtung Hauptstraße stärkt in jedem Fall die Aufenthaltsqualität der Buchmühlenstraße im Bereich der offen gelegten Strunde: Fußgänger, Radfahrer und Kraftfahrzeugverkehr können den Verkehrsraum gefahrlos nutzen und die Händlerschaft behält die werbewirksamen Vorbeifahrten.

Zwischen der Laurentiusstraße und dem Fronhof bleibt der Zweirichtungsverkehr erhalten, auch wenn die Fahrbahnbreite dieses Bereichs relativ schmal ist. Gegenüber heute ist mit einer höheren Anzahl größerer Fahrzeuge aber kaum zu rechnen. Und nur dieser Begegnungsfall wäre aufgrund der Fahrbahnbreite kritisch. Pkw kommen in jedem Fall aneinander vorbei.

Wendeanlage als begleitende Maßnahme

Um die Hauptstraße weiterhin in beiden Richtungen befahren zu können, würde eine Wendeanlage im noch herzustellenden verrohrten Strundebereich zunächst provisorisch angelegt. Nach der baulichen Herstellung der verrohrten Strunde in ein paar Jahren könnte die Wendeanlage platzartig in den umgestalteten Bereich der Hauptstraße integriert werden. Die östliche Hauptstraße kann damit weiterhin aus beiden Richtungen von Pkw und Lkw bis 10 m Länge angefahren werden.

Geänderte Verkehrsführung Laurentiusstraße als begleitende Maßnahme

Von der Straße „Am Broich“ kommend kann die Laurentiusstraße derzeit nur bis zur Parkhauszufahrt des Marienkrankenhauses befahren werden. Die Befahrung der weiteren kurzen Strecke bis zur Buchmühlenstraße ist derzeit aufgrund einer Einbahnstraßenregelung untersagt.

Von der Odenthaler Straße kommend ist der Bereich des Fronhofs nur durch einen großen Umweg zu erreichen. Zudem lassen sich bereits heute durch die vorgegebene Verkehrsführung kaum Fahrzeuge von der widerrechtlichen Zufahrt abhalten.

Daher wird vorgeschlagen, das kurze Teilstück zwischen Parkhauszufahrt Marienkrankenhaus und Buchmühlenstraße für den Beidrichtungsverkehr freizugeben. Kreispolizeibehörde und Straßenverkehrsbehörde befürworten diese geänderte Verkehrsführung.

Der Einmündungsbereich Laurentiusstraße/Buchmühlenstraße muss dafür geringfügig umgebaut werden und erhält eine Fußgängerkanzel als Querungshilfe. Es ist vorgesehen, die hierfür erforderlichen Arbeiten durch den Bauhof ausführen zu lassen.

